

Revision Richt- und Nutzungsplanung

KERNZONENPLAN GIRSBERG

1:1000

Antrag an Gemeindeversammlung

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am

Namens der Gemeindeversammlung
Der Präsident:

Der Schreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am

Für die Baudirektion:

BDV-Nr.

SUTER
VON KÄNEL
WILD

Planer und Architekten AG
Föhrliuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

31107 - 27.7.2022

Festlegungen

	Kernzonengrenze	Art. 2 / Abs. 2
	Rot bezeichnetes Gebäude	Art. 6 / Abs. 1
	Fassadenlinie	Art. 7 / Abs. 1
	Hauptfirstrichtung	Art. 8 / Abs. 2
	Raumwirksame Mauern	Art. 17 / Abs. 6
	Strassen- und Platzraum	Art. 17 / Abs. 1
	Freiraum	Art. 17 / Abs. 2
	Markanter Baum	Art. 17 / Abs. 4
	Orange bezeichnetes Gebäude	Art. 19 / Abs. 1
	Braun bezeichnetes Gebäude	Art. 19 / Abs. 2
	Grün bezeichnetes Gebäude	Art. 19 / Abs. 3

Informationsinhalte

	Ortsbildperimeter
	Bestehendes Gebäude
	Schutzobjekt auf kantonomer Ebene
	Freiraum ausserhalb Kernzone
	Rebberg
	Wald

Bearbeitung: Lukas Vetterli
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagedaten
Amtliche Vermessung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 14. April 2020
ÖREB Nutzungsplanung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 24. März 2020
Kantonales Ortsbildinventar (KOBI): Stand Festsetzung 9. Mai 2019

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.

